

4. SVS-Zusatzvereinbarung

zum Gesamtvertrag vom 9. März 2005 über die Bereitstellung der Vorsorgeuntersuchungen zwischen der Österreichischen Ärztekammer und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (nunmehr Dachverband), abgeschlossen zwischen der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (kurz SVS) und der Österreichischen Ärztekammer (kurz ÖÄK), Bundeskurie niedergelassener Ärzte.

Durch diese Zusatzvereinbarung wird III. Abs. 1 der 2. Zusatzvereinbarung vom 16.01.2024 mit Wirksamkeit ab 01.05.2024 geändert und lautet wie folgt:

III. Gegenstand

- 1.) Gegenstand dieser Zusatzvereinbarung ist die Durchführung und Honorierung von Vorsorge-Coloskopien für Versicherte und deren anspruchsberechtigte Angehörige im Alter ab 45 Jahren einmal im Abstand von 10 Jahren durch Fachärzte für Innere Medizin und Fachärzte für Chirurgie mit entsprechender Sondervereinbarung.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der 2. Zusatzvereinbarung unverändert.

Wien, am

Österreichische Ärztekammer
Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte

VP OMR Dr. Edgar Wutscher
Obmann Bundeskurie
niedergelassene Ärzte

MR Dr. Johannes Steinhart
Präsident

Wien, am

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen

Der leitende Angestellte:

Der Obmann:

GD DI Mag. Dr. Hans Aubauer, CFA

Peter Lehner